



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag	Vorlage Nr.:	2020/0469
DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 5
Klimaschutzkonzept 2030: Abschnitt E1.3 Maßnahmenkatalog: PV-Ausbau auf allen geeigneten städtischen Flächen bis 2030		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.04.2020	9.1.8	x	

Kurzfassung

Punkt 1 des Antrags ist im Klimaschutzkonzept unter E1.3 enthalten.

Punkt 2: Die Verwaltung begrüßt die Aktivitäten von Bürgerenergiegenossenschaften, sieht im Bereich der stadteigenen Liegenschaften jedoch organisatorische und wirtschaftliche Vorteile (Eigenstromnutzung) in einer Realisierung von PV-Anlagen durch die Stadt selbst. Den Prüfauftrag sieht die Stadtverwaltung damit als erledigt an.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

1. **Die Verwaltung entwickelt einen Fahrplan, um bis 2030 alle geeigneten Gebäudeflächen des HGWs, der DRV-Dienststellen und der städtischen Eigenbetriebe mit Photovoltaik-Anlagen auszurüsten.**

Der Antrag entspricht der Maßnahme E1.3 "Gezielter Photovoltaik-Ausbau auf städtischen Dachflächen".

2. **Bei der Betrachtung der Realisierbarkeit soll auch eine mögliche Überlassung von Flächen an eine Bürgerenergiegenossenschaft, im Rahmen eines Contractings, geprüft werden.**

Die Ausbaugeschwindigkeit wird primär nicht durch fehlende Investitionsmittel limitiert, sondern durch die Kapazitäten der Projektleitung, externe Planung und verfügbaren Solateure. Eine Überlassung von Dächern führt zu zusätzlich notwendigen Vertragskonstrukten und Koordinierungsbedarf in der Nutzungsphase. In sehr vielen Fällen sind Ertüchtigungen oder Sanierungen der Dachflächen notwendig. Bei Flachdächern müssen noch Gründächer ergänzt werden. Dies kann durch Externe wirtschaftlich nicht dargestellt werden.

Die Verwaltung begrüßt die Aktivitäten von Bürgerenergiegenossenschaften, sieht im Bereich der stadt-eigenen Liegenschaften jedoch organisatorische und wirtschaftliche Vorteile (Eigenstromnutzung) in einer Realisierung von PV-Anlagen durch die Stadt selbst. Den Prüfauftrag sieht die Stadtverwaltung damit als erledigt an.